



Öffentliche Untersuchung

Drittes wallonisches Programm zur Reduzierung von Pestiziden, die die Periode 2023-2027 abdecken, welches laut Artikel D.29-1, §1 des Dekretes des Buches I des Umweltgesetzbuches in die Kategorie A.1. eingestuft ist.

Betrifft die öffentliche Untersuchung betreffend dem dritten wallonischen Programm zur Reduzierung von Pestiziden (PWRP_III) im Rahmen der Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden.

Die Akte kann auf der Internetadresse www.pwrp.be/enquetepublique heruntergeladen und auf der Plattform MonOpinion unter der Adresse <https://napan.monopinion.belgium.be> eingesehen werden, sowie auch bei der Gemeindeverwaltung Bütgenbach-Zum Brand 40.

Datum des Anschlags des Antrags	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:
Freitag, den 07.01.2022	Montag, den 17.01.2022	Schriftliche Anmerkungen bis Sonntag, den 20.03.2022	Gemeindeverwaltung Bütgenbach – Zum Brand 40 in 4750 Bütgenbach Fax: 080/44.00.70

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während der Öffnungszeiten d.h. zwischen 09.00 und 12.00 Uhr vormittags, mittwochs von 14 bis 16 Uhr nachmittags und samstags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr vormittags eingesehen werden.

Wenn die Einsichtnahme an einem Samstagmorgen stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt unter der Telefonnummer: 080/44.00.79 anmelden.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen Anmerkungen (datiert und unterzeichnet bis spätestens zum letzten Tag der Anhörung an die folgende Adresse senden: NAPAN@health.fgov.be oder per Post an folgende Adresse:

Dr. Ir Vincent Van Bol, SPF Santé Publique, Service Produits phytopharmaceutiques et Fertilisants, Avenue Galilée, 5/2, 1210 Bruxelles (Brüssel).

Mündliche Bemerkungen können Sie bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung von dem zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Jeder Betroffene kann beim beauftragten Gemeindebediensteten Erläuterungen erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über das dritte wallonische Programm zur Reduzierung von Pestiziden, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, ist die Wallonische Regierung.

BÜTGENBACH, den 07.01.2022

Namens des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,


KRINGS V.




FRANZEN D.